

MCGM sieht keinen Insolvenzgrund bei der SKW Stahl-Metallurgie und zeigt nachhaltige Finanzierungsalternative auf

München, 21. September 2017 – Die MCGM weist die von Vorstand Kay Michel und dem Refinanzierungsausschuss der SKW mit der Ad-hoc- und Pressemitteilung vom 12. September 2017 aufgestellten Behauptungen zu den Ergänzungsanträgen für die Hauptversammlung am 10. Oktober 2017 entschieden zurück: Das von Vorstand Michel und Aufsichtsratsvorsitzendem Stegmann als alternativlos dargestellte Angebot von Speyside Equity zur finanziellen Restrukturierung der SKW kommt einer „Enteignung“ der Aktionäre gleich. Nach einem Kapitalschnitt im Verhältnis 10:1 und einer anschließenden Sachkapitalerhöhung (Debt-to-Equity-Swap) sollen die Aktionäre mit einem Squeeze-out aus dem Unternehmen gedrängt werden. Die Abfindung der Aktionäre würde sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bei nahezu null befinden. Da die dafür erforderliche 3/4 -Mehrheit auf der Hauptversammlung am 10. Oktober 2017 schwierig zu erreichen sein wird, sind die Kredite weiterhin noch nicht an Speyside verkauft und Vorstand Michel versucht den Speyside Deal mit aller Macht zu realisieren, indem er mit der Insolvenz wegen Überschuldung droht.

Aus Sicht der MCGM wird die Verfolgung von Finanzierungsalternativen von Vorstand Michel und dem Refinanzierungsausschuss im Aufsichtsrat vernachlässigt. Deshalb hat die MCGM die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung verlangt, mit der u.a. die Aufsichtsräte Ramsauer, Stegmann und Weinheimer abgewählt und dem Vorstand Kay Michel das Vertrauen entzogen werden soll, um eine für die Aktionäre bessere Lösung zu verfolgen.

Im Einzelnen:

Aktionäre können Speyside Deal verhindern

Der veröffentlichten Stellungnahme von PwC ist zu entnehmen, dass Speyside Equity darauf abzielt, SKW mit nur etwa 19 Mio. EUR vollständig zu übernehmen – ein Unternehmen mit einem dann erwarteten Enterprise Value in Höhe von über 100 Mio. EUR. Die verbleibenden 29 Mio. EUR des geplanten Forderungskaufs in Höhe von 48 Mio. EUR (nominal 74 Mio. EUR) soll SKW durch eine Refinanzierung voraussichtlich selbst aufbringen. Diese steht nach Einschätzung der MCGM jedoch erst zur Verfügung, wenn die Sachkapitalerhöhung (Debt-to-Equity-Swap) ordnungsgemäß in das Handelsregister eingetragen wurde.

Sollte Vorstand Michel die dafür erforderliche 3/4-Mehrheit auf der Hauptversammlung nicht bekommen, fehlt nach Einschätzung der MCGM die Grundlage für den Speyside Deal und die Kredite verbleiben vorerst bei den Konsortialbanken. Mit der Ablehnung der Anträge können die Aktionäre somit ihre Enteignung durch Speyside Equity verhindern.

Nach Einschätzung der MCGM versuchen Vorstand Michel und Aufsichtsratsvorsitzender Stegmann durch die Pressemeldungen vom 25. und 30. August 2017 sowie vom 12. September 2017 irreführend den Eindruck zu erwecken, dass die Kredite bereits an Speyside

Equity verkauft wurden. Es wurde jedoch keine abschließende vertragliche Einigung über den Kauf der Forderungen durch Speyside Equity kommuniziert, da es diese nicht gibt.

Keine Notwendigkeit zur Beantragung der Insolvenz

Der Aufsichtsratsvorsitzende Stegmann betont „Dies ist eine sehr harte, aber dennoch alternativlose Forderung an die Altaktionäre. Nur so jedoch kann die Zukunft für das Traditionsunternehmen SKW sichergestellt werden“. Auch Vorstand Michel täuscht nach Ansicht der MCGM die vermeintliche Alternativlosigkeit vor, indem er sogar mit Insolvenz droht, um die Zustimmung der Aktionäre zum Speyside-Deal zu erhalten.

In der Ad-hoc Meldung vom 12. September 2017 kommt Vorstand Michel zu der Erkenntnis, dass in Folge des MCGM Ergänzungsverlangens die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die erforderliche 3/4-Mehrheit für den Speyside Deal nun nicht mehr gegeben ist und deshalb Insolvenzantragsfristen ausgelöst wurden. Jedoch hat Vorstand Michel bereits seit Ende Juli 2017 Kenntnis über die Absichten der MCGM, womit die 3-Wochen Frist bereits abgelaufen wäre. Würde man der Argumentation von Vorstand Michel folgen, läge nach Ansicht der MCGM bereits seit langem Insolvenzverschleppung vor. Die bereits seit Ende Juli bekannten Anträge der MCGM waren nach Ansicht der MCGM auch der Grund für Vorstand Michel, die Hauptversammlung vom 31. August 2017 auf den 10. Oktober 2017 erneut zu verschieben.

Nach Auffassung der MCGM liegen bei pflichtgemäßem Verhalten des Vorstands aktuell keine Gründe für einen Insolvenzantrag vor. Die MCGM sieht keine Gründe für den angeblichen Wegfall einer positiven Fortführungsprognose, aber selbst bei einer solchen Annahme gäbe es nach Einschätzung der MCGM keinen Grund für einen Insolvenzantrag. Nach Ansicht der MCGM liegt auch keine insolvenzrechtliche Überschuldung der Gesellschaft vor. Vorstand Michel ist somit verpflichtet, für die Aktionäre bessere Alternativen auszuarbeiten.

Nachhaltige Finanzierungsalternative:

Die MCGM zeigt mit dem Ergänzungsverlangen zur Hauptversammlung am 10. Oktober 2017 ein alternatives, nachhaltiges Finanzierungskonzept auf, indem die Forderung der Banken in Höhe von ca. 74 Mio. EUR durch eine Kapitalerhöhung, einen Forderungsnachlass der Banken und eine Refinanzierung abgelöst werden kann. Ein Kapitalschnitt ist damit nicht erforderlich. Die Aktionäre hätten über das Bezugsrecht die Möglichkeit, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und würden am Upside-Potenzial des Unternehmens partizipieren. Eine einfache Mehrheit der Aktionäre ist dafür auf der kommenden Hauptversammlung ausreichend.

Unter der Bedingung eines vergleichbaren Forderungsverzichts durch die Banken ist die MCGM bereit, eine Kapitalerhöhung über etwa 25 Mio. EUR zu garantieren sowie, falls sinnvoll und notwendig, einen vorherigen Forderungskauf durchzuführen.

Der Behauptung von Vorstand Michel und einiger Aufsichtsratsmitglieder, dass für die Verfolgung derartiger Alternativen die Zeit nicht mehr ausreicht, tritt die MCGM entschieden entgegen. Insbesondere Vorstand Kay Michel ist damit endgültig und für alle sichtbar, Teil des Problems geworden, nachdem er selbst die Hauptversammlung mehrfach verschoben hat. Dadurch hat Vorstand Kay Michel den Zeitdruck selbst erzeugt. Auf den außenstehenden Betrachter macht es den Eindruck, als ob Vorstand Michel auf Zeit spielt, um die Alternativlosigkeit zu untermauern.

Aus diesem Grund vermutet die MCGM, dass auch die anstehende Hauptversammlung wieder von Vorstand Michel verschoben wird. Vorsorglich haben wir deshalb die Einberufung einer eigenen Hauptversammlung beantragt.

Umbesetzung des Aufsichtsrats ist alternativlos

Gemeinsam mit bedeutenden Aktionären hat die MCGM Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung für die geplante Hauptversammlung der SKW am 10. Oktober 2017 gestellt. Sie hat begründete Anhaltspunkte dafür, dass Vorstand und Refinanzierungsausschuss die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre nicht ausreichend vertreten. Den Aktionären kann durch dieses Verhalten ein hoher Schaden entstehen.

Deshalb umfasst die von der MCGM geforderte Ergänzung der Tagesordnung im Kern folgende vier Anträge: (1) Abwahl der beteiligten Aufsichtsräte des Refinanzierungsausschusses Ramsauer, Stegmann, Weinheimer (die Amtszeit des auch betroffenen Aufsichtsratsmitglieds Kirsch läuft ohnehin aus), (2) Vertrauensentzug des Vorstands Kay Michel, (3) mehrere Sonderprüfungsanträge sowie (4) der obige Vorschlag zur Barkapitalerhöhung.

Insbesondere die Vorgänge zum Investorenprozess, die nach dem Willen von Vorstand und Refinanzierungsausschuss zu einem vollständigen Herausdrängen der Aktionäre aus dem Unternehmen (Squeeze-out) führen sollen, bedürfen aus Sicht der MCGM einer umfassenden Prüfung. Es ist zu klären, ob organschaftliche Pflichten verletzt wurden und ob Anhaltspunkte für Schadensersatzansprüche gegen Vorstand und Aufsichtsräte vorliegen. Die kompletten Ergänzungsanträge mitsamt ausführlichen Begründungen finden Sie auf der Website der MCGM unter <http://mcg-m.com/index.php/de/kampagnen>.

Die Abwahl der Aufsichtsräte Ramsauer, Stegmann und Weinheimer sowie die anschließende Auswechslung des Vorstands scheint alternativlos zu sein, weil die Interessen der Aktionäre nach Ansicht der MCGM nicht pflichtgemäß vertreten werden und somit einer ausgewogenen Lösung zur Refinanzierung der Gesellschaft im Wege stehen.

Im Falle eines Insolvenzantrages durch den Vorstand behält sich die MCGM vor, rechtliche Schritte wegen möglicher Pflichtverletzungen gegen den Vorstand Kay Michel und die betreffenden Aufsichtsräte einzuleiten.

Über die MCGM [Management & Capital Group] GmbH

Die MCGM GmbH ist eine in München ansässige Investmentmanagementgesellschaft mit einer fokussierten aktivistischen Anlagestrategie. Die MCGM [Management & Capital Group] investiert in signifikant unterbewertete Unternehmen und arbeitet aktiv mit dem Management, dem Aufsichtsrat und den Anteilseignern zusammen, um Möglichkeiten zur Steigerung des Unternehmenswertes im Interesse aller Anteilseigner zu identifizieren und zu erschließen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mcg-m.com.

Kontakt:

Benjamin Bauer

MCGM GmbH

T: +49 89 122890-880

M: benjamin.bauer@mcg-m.com

www.mcg-m.com